



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **30. Juni 2005**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: Herbert Gruböck, Sylvia Müller, Christian Reiter, Karl Reuter,
Karl Weber,

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 13.6.2005 zur Kenntnis. Der BGM gibt zum vorliegenden Bericht seine Stellungnahme ab, die vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

TOP 3: Nachtragsvoranschlag 2005

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2005 ist in der Zeit vom 16. - 30.6.2005 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen zum Voranschlag zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2005 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Ehrung Karl Bogner

Karl Bogner ist durch die Gemeinderatswahl aus dem Gemeinderat ausgeschieden, nach dem er fast 18 Jahre im Gemeinderat vertreten war. Entsprechend der Vorgangsweise beim Ausscheiden des ehemaligen Gemeinderates Josef Eder, soll Karl Bogner für seine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde mit einer Ehrenurkunde Dank und Anerkennung ausgesprochen werden. Die Übereichung soll in einem würdigen Rahmen (z.B.: Jahresrechnung 2005) stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Karl Bogner mit einer Ehrenurkunde für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde Gedersdorf ausgesprochen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Sanierung der Friedhofskapelle Theiß – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Für die Sanierung der Friedhofskapelle Theiß liegen zwei Angebote über die Baumeisterarbeiten vor. Die Angebote umfassen sämtliche Arbeiten, auch jene, die in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat selbst vorgenommen werden sollen. Die Angebote belaufen sich auf:

- Firma S-Bau Schrefl GmbH., Stratzdorf, € 19.825,74 inkl. 20 % MwSt.
- Firma SHT Schroll GmbH., Krems/Donau, € 21.501,77 inkl. 20 % MwSt.

Die Fa. Schrefl hat mitgeteilt, dass die Angebotspreise aus dem Vorjahr auch noch im laufenden Jahr 2005 gültig sind.

Die Arbeiten sollen in vollem Umfang vergeben und anschließend gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat und dem Auftragnehmer die Eigenleistungen der Gemeinde festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma S-Bau Schrefl GmbH., Stratzdorf, mit den Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Friedhofskapelle Theiß, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20.6.2004, mit einer Angebotssumme von € 19.825,74 (inkl. 20 % MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Buswartehäuschen Schlickendorf – Auftragsvergabe

Bereits seit einigen Jahren ist geplant, in Schlickendorf ein Wartehaus für die Bushaltestelle zu errichten. Das Buswartehaus soll in gleicher Größe und Ausführung wie jenes in Donaudoorf ausgeführt werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt, welche folgende Angebotssummen zeigen:

- Firma Klement GmbH & CoKG, Haitzendorf € 7.800,00 (inkl. MwSt.)
- Firma Hintenberger GesmbH. & CoKG, Krems-Stein € 6.608,64 (inkl. MwSt.)

Wögerer regt an, zukünftig zumindest 3 Angebote einzuholen, um etwaigen Preisabsprachen zwischen Anbietern Einhalt zu gebieten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Franz Hintenberger GesmbH. & CoKG ,

Krems-Stein, mit der Errichtung eines Buswartehäuschens aus Holz entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 22.6.2005, mit einer Angebotssumme von € 6.608,64 (inkl. 20 % MwSt.), beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Vom Ortsplaner Arch. Pival, Brunn/Gebirge, wurde der Gemeinde ein Angebot über die Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorgelegt und die Kosten für den Flächenwidmungsplan mit € 12.750,00 (inkl. 20 % MwSt.) und für den Bebauungsplan mit € 22.034,00 (inkl. 20 % MwSt.) beziffert. Das Angebot sieht weiters einen Zahlungsplan über 3 Jahre vor. Im Angebot über den Flächenwidmungsplan ist auch eine Pauschalsumme über € 3.000,00 für 5 Änderungspunkte, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung entstehen können, enthalten.

Zu Vergleichszwecken wurde ein weiteres Angebot über die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes von der Firma Reinberg und Partner OEG, Krems/Tulln, eingeholt. Die Angebotssumme beträgt € 7.554,00 (inkl. 20 % MwSt.), wobei 5 Änderungspunkte zusätzlich mit maximal € 3.000,00 verrechnet werden. Die Firma Reinberg und Partner sind seit 2002 im Bereich Raumplanung tätig, haben jedoch entsprechende Referenzen vorzuweisen (u.a. Kleinregionales Rahmenkonzept Raum Krems).

Im Zuge der Diskussion wird vom Gemeinderat verlangt, dass die Firma Reinberg und Partner auch noch ein Angebot über die Digitalisierung des Bebauungsplanes vorlegen soll und zum Vergleich noch ein weiteres Angebot über alle Leistungen von einem dritten Raumplaner eingeholt werden soll.

Die Beschlussfassung über diesen TOP wird daher bis zur Vorlage der noch ausstehenden Angebote vertagt!

TOP 8: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Siedlung „Im Bogner“

Der BGM berichtet, dass die Anrainer der Siedlungsstraße „Im Bogner“ in Gedersdorf mit einer schriftlichen Eingabe die Abänderung der im Bebauungsplan festgelegten Straßenbreite von 6 m auf das derzeit bestehende Ausmaß, das sind 4 m, begehrt haben. Begründet wurde dieser Antrag mit der Feststellung, dass die Straßenbreite auch bisher für die Zu- und Abfahrt zu den Häusern ausgereicht hat.

Im Zuge von mehreren Besprechungen wurden mit den Straßenanrainern alle positiven und negativen Auswirkungen bei einer zukünftigen Beibehaltung der derzeitigen Straßenbreite in der Siedlung „Im Bogner“ diskutiert. Nach dem jedoch alle Straßenanrainer schriftlich die Beibehaltung der derzeitigen Straßenbreite begehrt haben, haben der Bauausschuss und der Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan dem Wunsch der Anrainer entsprechend abzuändern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereich der Siedlungsstraße „Im Bogner“ in Gedersdorf entsprechend dem Wunsch der Straßenanrainer die Straßenbreite mit 4 m festgesetzt wird, so dass zukünftig die Übereinstimmung zwischen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan mit dem tatsächlichen Naturstand gegeben ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Anpassung der Mandatarsbezüge ab 2006

Mit Verordnung des GR vom 24.9.1998 wurden die Bezüge des Bürgermeisters und der übrigen Gemeinderatsmitglieder festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt betrug die Bevölkerungszahl noch 1788 Einwohner (lt. VZ 1991). Der Bezug des Bürgermeisters konnte daher mit 18 % - 28 % des gesetzlich festgelegten Ausgangsbetrages festgesetzt werden. Mit der gegenständlichen Verordnung wurde der Bezug des BGM mit 22 % festgesetzt. Nunmehr beträgt die Bevölkerungszahl 2055 Einwohner, so dass der Bürgermeisterbezug mit 21 % bis 31 % des Ausgangsbetrages festgesetzt werden kann. Der BGM schlägt daher vor, die Verordnung aus dem Jahr 1998 auf Grund der Bevölkerungszunahme zu ändern, den Bezug des BGM im selben Verhältnis wie bisher auf die neuen Sätze anzupassen und den Bezug ab 2006 mit 25 % des Ausgangsbetrages neu fest zu setzen. Die Bezüge der übrigen Gemeinderatsmitglieder werden prozentuell vom Bezug des BGM errechnet. Diese Prozentsätze bleiben unverändert, sodass auch bei diesen Bezügen lediglich eine Anpassung auf Grund der gestiegenen Bevölkerungszahl erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates vom 24.9.1998 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher dahingehend abändern, dass mit 1.1.2006 der monatliche Bezug des Bürgermeisters auf Grund der Bevölkerungszunahme von derzeit 22 % auf 25 % des gesetzlichen Ausgangsbetrages festgesetzt wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Erhöhung der Schulungsbeiträge für Gemeindefraktanten

Die Schulungsbeiträge für Gemeindefraktanten werden von der Sozialkasse der Bezirkshauptmannschaft Krems im Wege der über die Abteilung Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einbehalten und auf die in den Gemeinderäten vertretenen Parteien und Wählergruppen nach Anzahl der Mandate aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung der einzubehaltenden Beträge ist die Einwohnerzahl nach der Volkszählung 2001.

Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Berechnung der Gemeindebeiträge zu erreichen, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft ersucht, in allen Gemeinden des Bezirkes ab 1.1.2005 die Schulungsbeiträge mit € 1,15 pro Einwohner und Jahr festzusetzen. Dieser Betrag soll auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 (Basisjahr 2004) wertgesichert werden. Auf Grund des GR-Beschlusses vom 10.2.1995 beträgt der Schulungsbeitrag zur Zeit € 0,94.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefraktanten in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen ein Beitrag aus Gemeindefraktantengeldern gewährt wird. Der Beitrag wird ab 1.1.2005 mit € 1,15 pro Einwohner und Jahr festgesetzt und ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 mit Basisjahr 2004. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem

Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen. Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2005 geltend zu machen. Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Teilnahme am Projekt „Gesunde Gemeinde“ des Gesundheitsforum NÖ

Das „Gesundheitsforum NÖ“ ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1993 von der NÖ Landesregierung, der NÖ Ärztekammer und den NÖ Sozialversicherungsträgern gegründet. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert. Ziel ist es, gesundheitsfördernde und vorsorge-medizinische Aktivitäten in den NÖ Gemeinden zu unterstützen. Das „Gesundheitsforum NÖ“ fördert und unterstützt Honorarnoten für Referenten (z.B.: DiätassistentInnen, ErnährungswissenschaftlerInnen, etc.) und die Miete von Gerätschaften (z.B.: Körperfettmessgeräte etc.). Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bewerbung beim Gesundheitsforum NÖ und ein Gemeinderatsbeschluss zur Bestimmung des Rahmenbudgets.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde eine Bewerbung beim Gesundheitsforum NÖ abgibt und einen Arbeitskreis bilden, der die zu setzenden Gesundheitsaktivitäten erarbeiten soll. Der Vorsitz in diesem Arbeitskreis soll von Erika Waldum geführt werden. Als Rahmenbudget wird ein Betrag von € 1.500,00 festgelegt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Pferdefreunde Donaudoorf – außerordentliche Subvention für 10jähriges Jubiläum

Der Verein „Pferdefreunde Donaudoorf“ feiert heuer sein 10jähriges Bestandsjubiläum und möchte dies im Rahmen einer Veranstaltung am 15. August feiern. Bei dieser Veranstaltung sollen finanzielle Mittel aufgewendet werden, um das nötige Rahmenprogramm durchführen zu können. Der Verein hat daher die Gemeinde um eine außerordentliche finanzielle Unterstützung ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein „Pferdefreunde Donaudoorf“ zur Gestaltung des Rahmenprogramms anlässlich der Feier zum 10jährigen Bestandsjubiläum eine einmalige, außerordentliche Subvention in der Höhe von € 300,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Berger verlässt um 20.25 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 13: Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Gedersdorf

Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) der FF Gedersdorf ist bereits 23 Jahre alt, was zunehmende Probleme bei den jährlichen Überprüfungen hervorruft. Eine Ersatzanschaffung ist daher unumgänglich, wobei die Lieferzeit eines solchen Fahrzeuges rund 8 Monate beträgt. Die FF Gedersdorf hat sich für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (= kein Tanklöschfahrzeug!) mit Hochdruckanlage und Stromaggregat (= Pflicht) entschlossen. Den größten Teil der übrigen Ausstattung kann vom bestehenden Fahrzeug übernommen werden. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges betragen € 120.000,00, wovon € 38.000,00 vom Land NÖ gefördert werden. Der Restbetrag über € 82.000,00 muss von der FF und der Gemeinde aufgebracht werden. Der BGM schlägt diesbezüglich vor, dass die Netto-Investitionskosten wie bei anderen Fahrzeugankäufen auch, je zur Hälfte zwischen der Feuerwehr und der Gemeinde geteilt werden. Seit dem Hochwasser 2002 verfügt die FF Gedersdorf über eine äußerst leistungsfähige Unterwasserpumpe, die im Bedarfsfall sowohl der Gemeinde, als auch den anderen Feuerwehren kostenlos zur Verfügung steht. Aus diesem Grund soll die FF Gedersdorf einen zusätzlichen Pauschalbetrag in der Höhe von € 4.000,00 erhalten, der beim Fahrzeugankauf vom Anteil der Feuerwehr abgezogen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Gedersdorf mit einer Auftragssumme von maximal € 120.000,00 zustimmen, wobei der Restbetrag abzüglich der Förderung des Landes NÖ zu 50 % zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr geteilt wird. Die FF Gedersdorf erhält jedoch zusätzlich für die bei ihr stationierte Unterwasserpumpe, die den Feuerwehren und der Gemeinde im Bedarfsfall unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, einen einmaligen zusätzlichen Pauschalbeitrag in der Höhe von € 4.000,00 zum Ankauf des Löschfahrzeuges.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Berger erscheint um 20.40 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 14: Änderung der Vereinbarung mit Jugendgemeinschaft Gedersdorf

Der Mietvertrag mit Herrn Josef Haiderer-Patzolt für das Jugendheim Gedersdorf wurde um weitere 10 Jahre verlängert. Die mit der Jugendgemeinschaft Gedersdorf am 17.8.1995 abgeschlossene Vereinbarung über die Benützung des Gebäudes ist jedoch in einigen Punkten nicht mehr aktuell und muss daher wie folgt geändert werden:

- zu Punkt III: Der neue Mietvertrag mit dem Grundeigentümer umfasst auch die vorhandene Kellerröhre (Gewölbekeller), die ebenfalls kostenlos der Jugendgemeinschaft zur Nutzung überlassen wird.
- zu Punkt IV. Die Kosten der Zurverfügungstellung von Nutz- und Trinkwasser und des Wasserbezuges hat die Jugendgemeinschaft zu tragen. Die Gemeinde hat das Objekt gegen Feuer versichert, die Jugendgemeinschaft verpflichtet sich, die Prämie an die Gemeinde zu vergüten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abänderungen zur Vereinbarung mit der Jugendgemeinschaft Gedersdorf vom 17.8.1995 über die Benützung des Jugendheimes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Kündigung des Entsorgungsvertrages mit der Fa. Saubermacher

Gerstenmayer berichtet über den derzeitigen Stand bei der Abfallwirtschaft der Gemeinde. Eine Ausschreibung der Leistungen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Es wurde jedoch erhoben, dass bei der Durchführung einer dem Bundesverfassungsgesetz entsprechenden öffentlichen Ausschreibung mit Kosten von rund € 15.000,00 - € 20.000,00 zu rechnen ist. Der derzeitige Vertrag mit der Fa. Saubermacher sieht eine halbjährliche Kündigungsfrist, jeweils zum Jahresende, vor. Im Falle eines Verbandsbeitrittes kann der Vertrag jedoch auch außerhalb dieser Kündigungsfrist gekündigt werden.

Der BGM stellt diesbezüglich fest, dass er diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt hat, da am Sitzungstag die letzte Möglichkeit der Kündigung des Vertrages per Jahresende besteht.

Der GR spricht sich einhellig gegen eine Kündigung aus, da die Frist für eine Ausschreibung bis zum Jahresende sowieso schon zu kurz ist und im Falle eines Verbandsbeitrittes der Vertrag auch tatsächlich noch zum Jahresende gekündigt werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Entsorgungsvertrag mit der Firma Saubermacher bis auf weiteres nicht gekündigt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Donaubrücke Traismauer – Antrag auf freiwillige SUP an Land NÖ

Wögerer berichtet, dass derzeit Planungen über zahlreiche umweltrelevante Projekte in der Region, z.B.: Donaubrücke Traismauer, 380-kV-Leitung, Ausbau des Kremser Hafens, großflächige Schotterentnahmen etc., im Laufen sind, die in ihrem Zusammenspiel diese Region möglicherweise negativ beeinflussen. Sie regt daher an, dass der Gemeinderat beim Landeshauptmann einen Antrag auf Durchführung einer freiwilligen strategischen Umweltprüfung über all diese Projekte stellen soll.

Antrag Ulrike Wögerer:

Der Gemeinderat möge beschließen, folgenden Brief an den Herrn Landeshauptmann zu schicken:

„Wie Sie wissen, ist zwischen Grafenwörth und Traismauer eine zusätzliche Donaubrücke geplant. Die geplante Trasse verläuft quer durch Natura-2000-Gebiet. Zusätzlich fallen hier nun weitere Projekte an:

- Bau der 380-kV-Leitung
- Ausbau des Kremser Hafens und - am anderen Ende des Gebietes -
- die Umfahrung Korneuburg
- Ausbau der Verbindungsstraßen von Krems Richtung Norden
- sowie großflächige Schotterentnahmen

Aufgrund der Anhäufung dieser Projekte, die am Beginn der Planungen der Donaubrücke noch nicht absehbar waren, ersucht Sie der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf, im Sinne der Bevölkerung sowie der Natur einer freiwilligen strategischen Umweltprüfung für das gesamte Gebiet zuzustimmen und die dafür notwendigen Schritte, so diese in ihren Kompetenzbereich fallen, einzuleiten.

Wir sind der Ansicht, dass für diese Region ein Gesamtkonzept in allen Belangen entwickelt werden muss. Die isolierte Betrachtung der vielen Großprojekte wird unübersehbare Spätfolgen für Mensch und Umwelt haben, die nicht mehr rückgängig gemacht werden

können.“

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Ringsmuth, Guberov, Berger, Puchegger, Waldum, Rohrhofer, Buchner,
Dingl, Gerstenmayer, Brandl, Winkler, Gartner

Stimmenthaltung: Steinschaden

dafür: Wögerer, Rammel, Widmann

TOP 17: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- bautechnische Überprüfung des Jugendheimes Theiß
- Verein INTERKOMM – vorläufige Teilnehmer:
im Vorstand: Gartner, Nessler
in der Vollversammlung: Müller, Waldum, Dingl
- Straßenbauvorhaben
- vierspuriger Ausbau S5 Donaubrücke-Krems Ost
- Fototermin bei Septembersitzung
- Entschuldigung der Mandatäre an Gemeindeamt, nicht auf Einladungskurrende

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2005 genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

für die ÖVP

für die SPÖ

für die LLGG

Schriftführer

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gedersdorf über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-5, wird verordnet:

§ 1.

Der monatliche Bezug des **Bürgermeisters** wird mit **25 %** des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2.

Die monatliche Entschädigung des **Vizebürgermeisters** beträgt **30 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3.

Den Mitgliedern des **Gemeindevorstandes** mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **19 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4.

Den Mitgliedern des **Gemeinderates** gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **3,5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5.

Den **Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse** gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 - 3 haben, eine monatliche Entschädigung von **5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6.

Dem **Umweltgemeinderat** gebührt, sofern er keinen Anspruch gemäß den §§ 1 – 3 und 5 hat, eine monatliche Entschädigung von **5 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2006** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 24.09.1998 außer Kraft.

Gedersdorf, am 30.06.2005

Der Bürgermeister: